

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 26.04.2018
Sitzung Nummer:	49 (KVPA/49/2018)
Sitzungsdauer:	15:35 - 17:17 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Nico Schulz

bis 17.06 Uhr

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

Stellvertreter

Herr Arnold Bausemer

in Vertretung für Herrn Frank Wiese

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Nicolle Jürgens

Herr Thomas Müller

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Frank Wiese

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 47. Sitzung des KVPA vom 15.02.2018
- 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 48. Sitzung des KVPA vom 22.03.2018
- 7 Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 489/2018

- 8 Satzung über die Gewährung von Honoraren im Rahmen der Kreisausbildung des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Stendal
Vorlage: 490/2018
- 9 Anpassung der Honorarordnung der Kreismusikschule Stendal
Vorlage: 503/2018
- 10 Anpassung der Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Stendal
Vorlage: 504/2018
- 11 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15.35 die 49. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 13. April 2018,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. Es fehlt Herr Wiese. Herr Wiese wird durch Herrn Bausemer vertreten (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Den Mitgliedern des KVPA liegt eine aktualisierte Tagesordnung vor. Zur Tagesordnung gibt es durch den KVPA keine Wortmeldungen.

Der Landrat stellt die vorliegende Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Landrat schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 47. Sitzung des KVPA vom 15.02.2018

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zum öffentlichen Teil der Niederschrift der 47. Sitzung des KVPA vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 47. Sitzung des KVPA vom 15.02.2018 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 48. Sitzung des KVPA vom 22.03.2018

Der Landrat gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 48. Sitzung des KVPA vom 22.03.2018 bekannt:

In seiner Sitzung am 22.03.2018 fasste der KVPA folgenden Beschluss:

Zur Drucksache Nr. 494/2018 - Unbefristete Einstellung als Sachgebietsleiter/in Wirtschaftsförderung und Projektmanagement nach externer Stellenausschreibung (Reg.-Nr. 90/2017 E) und Führung auf Probe: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Sachgebietsleiter/in Wirtschaftsförderung und Projektmanagement“ mit Frau Maria Wendt voraussichtlich ab 01.06.2018 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 11 TVöD (Teil A – Allgemeiner Teil, Punkt 3 „Entgeltgruppen 2 – 12 (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst“) Entgeltordnung VKA einzugruppieren. Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst gem. § 31 Abs. 1 TVöD auf zwei Jahre befristet. Bei nachgewiesener Eignung erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.“

**zu TOP 7 Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 489/2018**

Herr Stoll führt in die Vorlage ein und erläutert u. a., dass eine Neufassung der Satzung notwendig ist, da Formulierungen angepasst und redaktionelle Änderungen u. a. auf Grundlage der Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahre 2017 vorgenommen werden müssen. Eine Besonderheit in der hier vorliegenden Änderung ist die Erweiterung des Aufgabenbereiches des Landkreises hinsichtlich der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren. Zur Untersetzung dieser Aufgabe ist neben der Besetzung der Funktion des Kreisjugendfeuerwehrwartes eine zusätzliche Funktion des stellv. Kreisjugendfeuerwehrwartes für die Anleitung der Kinderfeuerwehren im Landkreis vorgesehen. Eine Synopse wurde der Vorlage beigefügt.

Von Seiten des KVPA gibt es keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Landrat stellt sodann die Drucksache Nr. 489/2018 zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 8 Satzung über die Gewährung von Honoraren im Rahmen der Kreisausbildung des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Stendal
Vorlage: 490/2018**

Herr Stoll erläutert, dass die jetzt gültige Fassung aus dem Jahre 2005 zwangsläufig anzupassen ist. Seit 2005 hat sich vieles verändert. Eine Synopse ist der Vorlage beigefügt, die die Veränderungen kenntlich macht. Eine Neufassung der Satzung ist notwendig, da Formulierungen anzupassen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen waren. Grundlage ist die Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahre 2017. Es erfolgte des Weiteren eine Erweiterung der Anspruchsgrundlage für

Ausbildungsleistungen für eingesetzte Fachberater und Dozenten (Gleichbehandlung zum Kreisausbilder) und Berücksichtigung von Sonderausbildungen auf Grundlage von Honorarvereinbarung.

Von Seiten des KVPA gibt es keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Landrat stellt sodann die Drucksache Nr. 490/2018 zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 9 Anpassung der Honorarordnung der Kreismusikschule Stendal
Vorlage: 503/2018

Herr Dr. Gruber möchte unter diesem TOP die nachfolgende Beschlussvorlage zur Kreisvolkshochschule Stendal ebenfalls gleich mit erläutern.

Die Honorare der Kreismusikschule wurden letztmalig im Jahr 2009 festgelegt und seither nicht angepasst.

Die Honorare der Kreisvolkshochschule wurden letztmalig im Jahr 2001 festgelegt und seither nicht angepasst.

Wir haben uns die Honorare in benachbarten und vergleichbaren Musikschulen angeschaut. Der Vorschlag ist, das Honorar für Dozenten mit Hochschulabschluss in der Kreismusikschule von 19 Euro auf 21 Euro und das Honorar für Dozenten ohne Hochschulabschluss von derzeit 17 Euro auf 18,50 Euro zu erhöhen.

Bei der Volkshochschule der Stadt Stendal liegt der Satz bei 14,50 Euro. Der gezahlte Durchschnitt der Kreisvolkshochschule Stendal liegt bei 12,78 Euro. Hier wollen wir eine Erhöhung empfehlen bei einer Spanne zwischen 14,00 bis 20,00 Euro.

Die Probleme an beiden Einrichtungen sind die gleichen: ein hohes Durchschnittsalter. Es wird dringend Nachwuchs benötigt. Mit dieser Erhöhung der Honorare hoffen wir, dass die derzeit ehrenamtlich Tätigen weiterhin motiviert werden können, dort zu arbeiten und dass man evtl. neues Personal finden wird, was wichtig für die Zukunft ist.

Von Seiten des KVPA gibt es keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Landrat stellt sodann die Drucksache Nr. 503/2018 zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 10 Anpassung der Honorarordnung der Kreisvolkshochschule Stendal
Vorlage: 504/2018

siehe auch TOP 9

Von Seiten des KVPA gibt es keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Landrat stellt die Drucksache Nr. 504/2018 zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

Frau Dr. Paschke wendet sich an den Landrat: Ich hatte die Problematik an Sie heran getragen, dass nur in der aktuellen Wahlperiode derjenige, der im Kreistag sitzt, Zugriff auf den nichtöffentlichen Teil hat. Hatten Sie schon Gelegenheit zu klären, auf welcher Grundlage das geschieht und warum das so gemacht wird?

Der Landrat antwortet, dass man in der Verwaltung darüber gesprochen hat. Ein Antwortschreiben ist anscheinend noch nicht aufgeschrieben und versendet worden. Das wird erfolgen. Das Sachkundige jetzt rückwärts auf die ganzen Wahlperioden zurückgreifen können, wahr wohl rechtlich nicht möglich. Die Datenschutzbeauftragte hatten wir dazu beteiligt.

Frau Dr. Paschke hatte damit nicht die sachkundigen Einwohner gemeint, sondern die Mitglieder des Kreistages. Es wurde das Beispiel gebracht, wenn Jemand in der aktuellen Wahlperiode in den Kreistag kommt und nachrückt, hat er nur für diese Wahlperiode den Zugriff und nicht für die Wahlperioden davor. Es geht eigentlich darum, dass man als Mitglied des Kreistages bei bestimmten Prozessen dann selber nachschauen und recherchieren kann.

Der Landrat hatte diesbezüglich sachkundige Einwohner im Kopf. Bei Sachkundigen gab es eine Anfrage der Stadt Stendal, die etwa gleich lautete.

Er erklärt, dass die Antwort noch aussteht, ein Schreiben diesbezüglich aber versendet wird.

Frau Dr. Paschke geht jetzt darauf ein, dass sie dem Landrat am 12.04.2018 eine Mail mit Themen geschickt hatte, die aus ihrer Sicht in den Aufsichtsrat mit auf die Tagesordnung kommen müssten. Es geht dabei um die ALS. Vom Landrat hat sie noch keine Eingangsbestätigung erhalten. Sie geht aber davon aus, dass die Mail bei ihm angekommen ist.

Der Landrat bestätigt, dass die Mail von Frau Dr. Paschke eingegangen ist. Die Rückmeldung sollte mit dem Termin erfolgen, wann die Sitzung stattfindet. Wann die nächsten Sitzungen des Aufsichtsrates sind, geht in den nächsten Tagen raus. Die Themen von Frau Dr. Paschke werden in der Tagesordnung mit aufgenommen. In welcher Form muss man sehen. Der Landrat bemerkt, er hätte sich aber auf jeden Fall gemeldet, wenn man es nicht hinbekommen hätte.

Frau Dr. Paschke hat die Anmerkung, dass es schön wäre, wenn man eine Eingangsbestätigung erhalten würde.

Frau Theil meint, es wäre gut, wenn man einen Termin mitgeteilt bekommt, wann die Sitzung stattfindet, da man ja auch anderweitig eingebunden ist.

Der Landrat äußert, dass die Sitzungen regulär einmal im halben Jahr stattfinden und nicht alle Vierteljahr einmal.

Dies zweifelt Frau Theil an. Sie fragt, ob das geändert worden ist?

Der Landrat verneint es. Das wird man für die nächste Sitzung auch noch einmal heraus arbeiten.

Frau Dr. Paschke erläutert, dass die Sitzungen in der Regel im Quartal stattfinden, mindestens aber halbjährlich.

Herr Bausemer hat eine Anfrage seitens der Jäger zur Trichinenuntersuchung erhalten. Stimmt es, dass die Trichinenbeschauung in Seehausen am 24.04.2018 ausläuft?

Der Landrat antwortet u. a., dass Anfang 2013 im Kreistag eine Satzung beschlossen worden ist, einen akkreditierten Tierarzt einzusetzen, der die Trichinenuntersuchungen durchführt. Der Landkreis unterstützt diese Maßnahme, indem er die Kosten für die Untersuchung der Tiere auf Trichinen übernimmt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 25 TEUR. Im Landkreis Stendal übernimmt das akkreditierte Labor von Dr. Alt aus Seehausen alle im Landkreis anfallenden Untersuchungen auf Trichinen. Das erfolgte deshalb, weil die EU seinerzeit vorgesehen hatte, dass nur noch akkreditierte Labore die Trichinenuntersuchungen durchführen dürfen. Nach einer Verlängerung der Frist hatte die EU dann aber gesagt, eigentlich braucht man doch nicht die akkreditierten Labore. Nun ist es so, dass die Hälfte der Landkreise in Sachsen-Anhalt akkreditierte Labore haben und

die andere Hälfte nicht. Es wurde ein gewisser Standard bei den Untersuchungen erreicht. Die Abläufe erfolgen im Labor weitestgehend problemfrei. Vor einigen Wochen ist jetzt das Problem aufgekommen, dass aus Sicht von einigen Jägern im Bereich Schönhausen die Untersuchung zu lange dauert. Sie sind nach Rathenow gegangen. Die Jäger aus dem Elb-Havel-Land, welche auch das Labor in Rathenow genutzt haben, wurden zu einem Gespräch eingeladen. Hierbei wurden Probleme des Transportes der Fleischproben besprochen. Im Ergebnis hat jeder Jäger durch das Labor von Herrn Dr. Alt frankierte Briefumschläge sowie entsprechende Verpackungsmittel erhalten, um jederzeit die Proben per Post versenden zu können. Dieses Vorgehen fand Zustimmung und wird derzeit praktiziert. Seit der Beratung sind keine weiteren Probleme amtlich bekannt geworden. Es wurde mit dem Kreisjägermeister vereinbart, dass der neue Transportweg (Post), der den Jägern bisher nicht bekannt war, von den Jägern getestet wird. Nach einem Jahr (Februar 2019) findet zusammen mit den Jägern eine Auswertung statt. Danach soll über den weiteren Werdegang entschieden werden.

Zur Frage, ob der Vertrag am 24.04.2018 ausläuft, antwortet der Landrat mit nein. Die Beleihung erfolgt gemäß der Satzung durch Vertrag. Dieser Vertrag läuft über einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Vertrag mit dem Labor für veterinärmedizinische Diagnostik von Herrn Dr. Alt hat 2017 erst begonnen und läuft am 30.09.2022 aus.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.